

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Thomas (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Stand der Lehrkräfteeinstellungen an Schulen in Thüringen

Die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung ist eine zentrale Aufgabe der Bildungspolitik. Für das Schuljahr 2025/2026 plant die Landesregierung nach eigenen Angaben einen „Einstellungsturbo“ mit der vereinfachten Einstellung zahlreicher neuer Lehrkräfte. Mir liegen Hinweise vor, dass sich aktuell Einstellungen verzögern, viele Bewerberinnen und Bewerber noch keine Vertragsunterlagen oder Zusagen erhalten haben und die Verfahren insgesamt schleppend verlaufen. Dies gefährdet eine rechtzeitige und verlässliche Unterrichtsplanung zum neuen Schuljahr und führt dazu, dass Lehrkräfte gegebenenfalls Angebote anderer Länder zur Einstellung annehmen.

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 28. Juli 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. August 2025 beantwortet:

1. Wie viele Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen für Lehrerinnen und Lehrer liegen der Landesregierung zum Einstellungszeitraum für das Schuljahr 2025/2026 bislang vor?

Antwort:

Einstellungen in den Thüringer Schuldienst sind nicht an Fristen gebunden, können laufend vorgenommen werden und werden auch laufend vorgenommen. Wegen dieses dynamischen Prozesses lässt sich die Anzahl der Bewerbungen für das Schuljahr 2025/2026 schwer messen.

Dies vorangestellt, beläuft sich die ermittelte Anzahl der Bewerbungen in dem Zeitraum vom 1. Februar 2025 bis zum 5. August 2025, bei denen ein Tätigkeitsbeginn bis zum 1. September 2025 als möglich angegeben war, für alle Schulamtsbereiche insgesamt auf 1.774.

Die Anzahl der Bewerbungen bedeutet nicht zugleich, dass es 1.774 Personen gibt, die sich seit dem 1. Februar 2025 für eine Lehrertätigkeit im Thüringer Schuldienst beworben haben und dass diese 1.774 Personen zugleich geeignet sind.

Es sind häufig viele Doppelbewerbungen dabei, da Bewerbende im Karriereportal eine oder mehrere Bewerbungen absenden können. Das können Direktbewerbungen auf eine konkrete Ausschreibung sein (teilweise bis zu 20 Bewerbungen von einem Bewerbenden) oder auch Poolbewerbungen. Die Poolbewerbung eines Bewerbenden erscheint dann bei jeder die Kriterien des Bewerbenden erfüllenden Ausschreibung. Das führt dazu, dass bis zu 80 Bewerbungen auf eine Stelle vorliegen.

Darüber hinaus gibt die ausgewiesene Zahl keine Auskunft über die Qualität der Bewerbungen und ob jene Bewerbenden die Voraussetzungen im Sinne einer persönlichen und fachlichen Eignung für den Thüringer Schuldienst vorweisen.

Neben Bewerbungen grundständig ausgebildeter Lehrkräfte finden sich zahlreiche Bewerbungen von Personen, die dem Bereich der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zuzuordnen sind. Diese verfügen oftmals nur eingeschränkt über die Qualifikation für einen Seiteneinstieg in den Thüringer Schuldienst und werden zunächst, sofern die rein formalen Voraussetzungen vorliegen, zur Anerkennung der Gleichwertigkeit/Gleichstellung ihrer Abschlüsse beraten. Es ist darüber hinaus festzuhalten, dass einige Bewerbende die Voraussetzungen für eine Einstellung in den Thüringer Schuldienst nicht erfüllen und daher nicht berücksichtigt werden können.

Nicht zuletzt sind viele Bewerbungen solche von Studierenden und Seniorexperten, die für die Unterrichtsabsicherung sehr wichtig sind, aber häufig nur mit einem geringen Beschäftigungsumfang tätig sind.

2. Wie viele Einstellungszusagen beziehungsweise abgeschlossene Arbeitsverträge wurden bereits erteilt beziehungsweise geschlossen (bitte nach Staatlichen Schulämtern und nach Stellen befristet/unbefristet aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Frage kann in dieser allgemeinen Form nicht beantwortet werden, es bedarf einiger Konkretisierungen für die Antwort.

Zunächst ist festzuhalten, dass Einstellungen dynamisch erfolgen und sich tagesaktuell ändern. Mit der Abfrage der Schulämter am 31. Juli 2025 und der Beantwortung zum Stichtag 1. August beziehungsweise 4. August ergeben sich die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Zahlen.

Zu den angegebenen Zahlen ist zu ergänzen, dass nicht nur die Anzahl der unbefristeten Arbeitsverträge, sondern auch die der Verbeamtungen mit angegeben ist, da sich die Anzahl der Einstellungszusagen auf Zusagen für alle Beschäftigte bezieht, unabhängig davon, ob es später angestellte oder verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer sind.

Soweit die Anzahl der Einstellungszusagen höher ist als die der tatsächlich abgeschlossenen Arbeitsverträge oder Verbeamtungen, haben diese Abweichungen verschiedene Gründe. Teilweise wurde die Anzahl der Abschlüsse noch nicht in das System eingepflegt, teilweise wurden die Angebote nicht angenommen (bspw. wegen doppelter Bewerbungen), teilweise ist das Mitbestimmungsverfahren noch nicht abgeschlossen oder es liegt keine Zustimmung der Mitbestimmungsorgane vor.

Die Zusagen beziehen sich auf die Anzahl der Verträge beziehungsweise Einstellungen unabhängig vom Beschäftigungsumfang. Insbesondere bei den befristeten Beschäftigten konnten häufig nur Teilzeitbeschäftigungen vereinbart werden, weil es sich um Verträge mit Studierenden oder um sogenannte Seniorexperten handelt, die nicht in Vollzeit tätig sind. Es handelt sich häufig nur um geringe Umfänge.

Schulämter	Anzahl Einstellungszusagen		Anzahl abgeschlossene Arbeitsverträge/Verbeamtungen**	
	befristet	unbefristet	Befristet	unbefristet
Mitte*	247	121	126	121
Nord	154	61	151	61
Ost	189	91	164	91
Süd	83	51	77	51
West	102	52	28	37
Gesamt	775	376	546	361
	1151		907	

* Die Anzahl der angegebenen befristeten Einstellungszusagen bezieht sich auf Zusagen bis einschließlich zum 01.11.2025

** Die Anzahl der Einstellungszusagen bezieht sich auf den jeweiligen Tätigkeitsbeginn zum 01.-11.08.

3. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für etwaige Verzögerungen bei der Bearbeitung der Einstellungen, um eine rechtzeitige Stellenbesetzung für das neue Schuljahr 2025/2026 sicherzustellen?

Antwort:

Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz nach den Grundsätzen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung, sie sind daher an strenge formale Kriterien gebunden.

Zunächst sollen Ausschreibungsfristen jeden Bewerbenden die Möglichkeit zur Teilnahme am Verfahren geben. Nach Ausschreibungsende kommt der Prüfung der Bewerbungsunterlagen und Ausbildungsnachweisen eine erhebliche Bedeutung zu, um die persönliche und fachliche Eignung gemäß Einstellungsrichtlinie sicherzustellen.

Teilweise werden im Bewerbungsprozess Unterlagen nachgereicht, wodurch sich die Reihenfolgen der Bewerber wieder verschieben. Für einige Stellen sind eine Vielzahl von Bewerbungen mit unterschiedlichsten Qualifikationen und Vorausbildungen zu verzeichnen, die ungefiltert vorliegen und zunächst einer umfassenden Sichtung unterzogen werden müssen. Diese Sichtung beinhaltet die Betreuung und Beratung der Bewerbenden (insbesondere bei Seiteneinsteigenden hinsichtlich der Anerkennung von Abschlüssen sowie der Bewertung und Darstellung der weiteren Entwicklungsmöglichkeiten). Nur durch diesen Schritt kann im nächsten Schritt eine Nachqualifizierung und spätere Gewinnung für den Thüringer Schuldienst sichergestellt werden. Soweit die Anerkennung ausländischer Abschlüsse notwendig ist, führt das zu weiteren Verzögerungen.

Bei Bewerbenden der gleichen Qualifikationsstufe werden sodann Vorstellungsgespräche durchgeführt und dem am besten geeigneten Bewerbenden wird ein Einstellungsangebot unterbreitet. Zur Annahme des Angebots muss eine zeitliche Frist eingeräumt werden, welche u. U. voll ausgeschöpft wird, da Bewerbungen für mehrere Schularten sowie für mehrere Schulamtsbereiche vorliegen. In Grenzregionen bestehen zusätzlich Überschneidungen mit Einstellungsverfahren angrenzender Bundesländer, was zu einer weiteren Konkurrenzsituation führt. Erfolgt eine Absage des Bewerbenden auf Ranglistenplatz 1, erhält der/die Nächstplatzierte das Einstellungsangebot mit der Mitteilung einer entsprechenden Rückmelde- beziehungsweise Annahmefrist. Zeitweise werden in der Zwischenzeit jedoch bereits anderweitige Stellenangebote angenommen, sodass sich das Verfahren aufgrund verspäteter Rückmeldungen verzögert.

Nicht zuletzt erfordert die Stellenbesetzung in den Schulämtern Bearbeitungszeit. Neben der fristgerechten Beteiligung der Personalvertretung ist auch die Erstellung der Vertragsunterlagen arbeits- und zeitintensiv. Die geforderte Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses kann die Zusage weiter verzögern. Der Arbeitsbeginn kann sich aufgrund von Kündigungs-, Urlaubs- oder Ferienzeiten der einzustellenden Lehrkraft nach hinten verschieben.

Die oben aufgeführten Ursachen und deren Kumulation können dazu führen, dass das Einstellungsverfahren auch längere Zeit in Anspruch nimmt. Die Bewerbenden werden beim Vorstellungsgespräch auf die zeitlichen Abläufe und mögliche Verzögerungen aufmerksam gemacht.

Wie bereits in der Antwort zur Frage 2 ausgeführt, werden eine Vielzahl von befristeten Verträgen mit Teilzeitbeschäftigungen abgeschlossen. Der zeitliche Aufwand für diese Verträge ist für die Schulämter ebenso groß wie für unbefristete Einstellungen in Vollzeit.

Tischner
Minister